

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden

Dittmar, G.

Heidelberg, 1888

Zweiter Abschnitt. Deutsche Fürsten- und Städtegeschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-3136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-3136)

Zweiter Abschnitt.

Deutsche Fürsten- und Städtegeschichte.

Kap. 1. Weitere Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit während des Interregnums.

§ 83. Das Interregnum 1256—1273. Da nach dem Tode Wilhelms von Holland kein deutscher Fürst die deutsche Krone annehmen wollte, so wurde sie auswärtigen Fürsten angeboten, und zwar verkaufte ein Teil der deutschen Fürsten die Krone an Richard von Cornwallis, den Bruder des Königs Heinrich III. von England, der andere an König Alfons von Castilien. Richard kam einigemale, aber immer nur auf kurze Zeit an den Rhein, Alfons kam nie nach Deutschland. Die deutschen Fürsten, die keine starke Hand über sich fühlten, förderten nur ihre Sonderinteressen und rissen ungehindert des Reiches Güter an sich. Die Ritter, welche in den Parteikämpfen der letzten Jahre verwildert waren, erniedrigten sich sogar zum Raubleben (sie lebten „vom Stegreif“). Es ist dies die Zeit des Interregnums, jene „kaiserlose, schreckliche Zeit“, in welcher es thatsächlich keine Königsgewalt in Deutschland gab, die das Gesetz handhabte, und der Schwächere rettungslos dem Stärkern preisgegeben war. Da auch der Papst den Mangel einer starken königlichen Gewalt empfand und ein dringendes Bedürfnis nach einem kräftigen Schirmvogt der Kirche hatte, so verlangte nach dem Tode Richards (1272) der Papst Gregor X. von den deutschen Fürsten, daß sie wieder einen einheimischen König wählen sollten.

§ 84. Das Kurfürstenkollegium. Die Fürsten kamen dieser Aufforderung nach und wählten im September 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg zu ihrem König.

Bei dieser Wahl tritt zum erstenmal das Kurfürstenkollegium auf. Von jetzt an beteiligten sich nämlich an der Königswahl nur diejenigen Fürsten, welche, als die hervorragendsten, bisher die Befugnis gehabt hatten, ihre Stimmen zuerst abzugeben. Es waren dies 7 Fürsten, 3 geistliche: die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, und 4 weltliche: der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Man nannte sie Kur- (d. h. Wahl-) Fürsten.

Diese Fürsten aber waren bei den Königswahlen darauf bedacht, nur solche Fürsten zu Königen zu erheben, die keine bedeutende Hausmacht hatten. Auch benutzten sie jede neue Wahl, um dem Reichsoberhaupt immer mehr Rechte abzugewinnen und dadurch ihre Landeshoheit unumschränkter zu machen. Die Könige aber benutzten ihre Stellung dazu, sich eine bedeutende Hausmacht zu erwerben.

§ 85. Die Städte. Im Gegensatz zu den Fürsten wünschten die Städte, deren Macht auf dem Handel und Gewerbe beruhte, ein kraftvolles Oberhaupt, das mit starker Hand den Frieden aufrecht hielt, in dem allein die Werke des Bürgertums gedeihen können. So bestand ein tiefer Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Fürstentums und des Bürgertums, und dieser Gegensatz beherrscht die folgende Periode der deutschen Geschichte.

Die Bürgerschaft der Städte bestand aus den Patriziern oder Geschlechtern, freien Grundbesitzern, aus Kaufleuten und aus (anfängs un-freien) Gewerbetreibenden. Die Regierung der Städte lag damals noch ganz in den Händen der Patrizier. — Unter den Gewerbetreibenden entstanden Zünfte oder Gilden, d. h. Genossenschaften aller Mitglieder eines und desselben Gewerbes zum Zweck, die Interessen desselben zu fördern. An- teil am Stadtreghment hatten die Zünfte damals noch nicht. Dagegen waren sie als militärisch geschulte Verbände von der größten Bedeutung für die Wehrhaftigkeit der Städte.

Kap. 2. Könige aus verschiedenen Häusern.

§ 86. Begründung der habsburgisch-österreichischen Hausmacht durch Rudolf von Habsburg 1273—1291. Rudolf von Habsburg war ein echter Ritter von erprobter Tapferkeit und Klugheit und von anerkannter Frömmigkeit. Er erbot sich zunächst dem Papste alle Zugeständnisse zu bestätigen, welche irgend einer der früheren Kaiser demselben gemacht hatte. Dadurch gewann er die Anerkennung seiner Wahl durch den Papst. Aber König Ottokar von Böhmen, damals der mächtigste Fürst des deutschen Reichs, versagte ihm die Anerkennung und weigerte sich, die während des Interregnums eigenmächtig von ihm in Besitz genommenen Reichsländer: Osterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herauszugeben. Daher bekriegte ihn Rudolf und besiegte ihn in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278, in welcher Ottokar fiel. Von dessen Ländern gab Rudolf Osterreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Fürsten seinem Sohne Albrecht und legte dadurch den Grund zur habsburgischen Hausmacht.

Rudolfs Bemühungen, durch Landfriedensgesetze Ruhe und Ordnung im Reiche herbeizuführen, hatten nur in Bayern und Franken Erfolg. In den rheinischen Gegenden, wo die 3 geistlichen Kurfürsten alle Gewalt hatten, konnte er keinen Einfluß gewinnen; und in Norddeutschland sorgten Fürsten, Grafen und Städte selbst für die Aufrechthaltung des Friedens. In Thüringen, wo ein greuelvoller Krieg tobte, gelang es ihm auf einem Reichstag 1289 einen Landfrieden aufzurichten; viele Raub- ritter wurden gehängt und eine große Anzahl Burgen zerstört. Aber die gewaltthätige rücksichtslose Art, mit der Rudolf seine Hausmacht zu mehren suchte, rief große Mißstimmung unter den Fürsten hervor. Auch die Städte, von denen er große Summen erpreßte, wurden ihm übelgesinnt. So konnte es kommen, daß Betrüger, die sich für Kaiser Friedrich II. ausgaben, in den Reichsstädten des Mittel- und Niederrheins, in Nord- deutschland und im Elsaß begeisterte Aufnahme fanden. Erst nach seinem Tode gewann Rudolf große Beliebtheit beim Volke, welches eine Menge gemüthlicher, treuherzig-biederer Züge von ihm zu erzählen wußte.

§ 87. König Adolf von Nassau 1292—1298. Da Rudolfs Sohn, Albrecht, den deutschen Fürsten in seinen Erblanden schon zu mächtig ge- worden war, wählten sie nicht ihn, sondern den armen, aber tapferen Grafen Adolf von Nassau zum Könige. Dafür mußte er sich bereit er- klären, auf alle Wünsche der geistlichen Kurfürsten einzugehen. Dadurch daß er sich durch Ankauf der Mark Meißen eine Hausmacht zu verschaffen suchte, veranlaßte er einen greuelvollen Krieg, was den Unwillen der

Fürsten erregte. Diese Mißstimmung benutzte Albrecht von Osterreich, um eine Verschwörung gegen Adolf zu stiften, an der sich die Fürsten Ober-Deutschlands und die geistlichen Kurfürsten beteiligten. Adolf wurde abgesetzt, und Albrecht erkämpfte sich die Krone in der Schlacht bei Göllheim (am Donnersberg in der bayrischen Pfalz), in welcher Adolf einen rühmlichen Tod fand.

§ 88. **König Albrecht von Osterreich 1298—1308.** Albrecht, ein Fürst voll Ehrgeiz und von unbeugsamem Willen, ging darauf aus, ein starkes Königtum herzustellen und die königliche Würde in seinem Hause erblich zu machen. Zu diesem Zweck gewann er die Unterstützung des Papstes Bonifacius VIII. Aber mit dem baldigen Tod dieses Papstes fielen Albrechts Pläne zusammen. Ebenso waren alle seine Bemühungen, seine Hausmacht zu vermehren, ohne Erfolg. Er wurde von seinem Neffen, Johann von Schwaben, dem er Erbgüter vorenthielt, an der Neuß, nicht weit von der Habsburg, ermordet.

Die Sage erzählt, daß Albrecht auch die schweizerischen Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden unter seine Hoheit habe bringen wollen. Deswegen habe er diese freien Landsgemeinden durch übermütige Vögte (z. B. Gessler) hart bedrücken lassen. Da hätten diese Landsgemeinden unter dem Vorgesang vaterlandsliebender Männer, des Walthar Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Melchthal, einen Freiheitsbund auf dem Rütli geschlossen, Tell habe den Gessler erschossen, die andern Vögte seien verjagt und ihre Burgen zerstört worden.

Thatsache ist vielmehr, daß schon Kaiser Friedrich II. den Schwyzern einen Freiheitsbrief ausstellte und sie unter des Reiches Schutz nahm. Nach Rudolfs von Habsburg Tode schlossen Schwyz, Uri und Unterwalden einen Bund, worin sie sich Beistand zur Erhaltung ihrer Freiheiten gelobten. Diesen Freiheitsbrief bestätigte ihnen Kaiser Heinrich VII.

§ 89. **Begründung der luxemburg-böhmischen Hausmacht durch Kaiser Heinrich VII. 1308—1313.** Nach Albrechts Ermordung wurde Graf Heinrich von Luxemburg einmütig zum König gewählt. Dieser gewann durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit der böhmischen Königstochter Elisabeth das Königreich Böhmen. So wurde die luxemburgische Hausmacht in Böhmen begründet. — Nun gedachte Heinrich die verschwundene Kaiserherrlichkeit wieder herzustellen; deshalb zog er nach Italien. Italien befand sich infolge der unaufhörlichen Kämpfe der Parteien, die sich noch immer Guelphen und Ghibellinen nannten, in großer Verwirrung. Als Heinrich hier mit gerechtem Sinne Ordnung schaffen wollte, verbanden sich alle Parteien gegen ihn, daß er kaum die Kaiserkrönung in Rom erlangen konnte. Kurz darauf starb er ganz plötzlich.

§ 90. **Kaiser Ludwig der Bayer 1314—1347.** a. Ludwigs Kampf mit dem Gegenkönig Friedrich dem Schönen von Osterreich. Bei der neuen Königswahl trat im Kurfürstenkollegium eine Spaltung ein: die habsburgische Partei wählte den Herzog Friedrich den Schönen von Osterreich, die luxemburgische den Herzog Ludwig von Ober-Bayern zum König. Es entstand infolge dessen zwischen den beiden Erwählten ein Kampf, in welchem Friedrich durch seine Hausmacht das Übergewicht hatte. Ludwig dagegen gewann die Hilfe der Reichsstädte, welche ihn

durch Geld und ihre waffengeübten Bürgerscharen unterstützten. Mit den Reichsstädten hielten auch die Schweizer Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden zusammen. Um diese der habsburgischen Herrschaft zu unterwerfen, zog Herzog Leopold, Friedrichs Bruder, ein thatkräftiger, kriegerischer Fürst, mit einem gewaltigen Heere gegen dieselben, erlitt aber bei Morgarten 1315 (am Egerisee) eine fürchterliche Niederlage. Zwischen den beiden Gegenkönigen kam es erst 1322 zum Entscheidungskampf bei Mühldorf am Inn (oder Ampfing), in welcher Friedrich besiegt wurde und in die Gefangenschaft Ludwigs geriet.

b. Ludwigs Kampf mit dem Papst. Aber die habsburgische Partei war damit nicht besiegt. Denn Herzog Leopold setzte den Kampf fort und gewann die Bundesgenossenschaft des Papstes.

Das Papsttum war durch einen Streit des Papstes Bonifacius VIII. mit dem französischen König Philipp IV. dem Schönen von der Höhe seiner weltgebietenden Stellung herabgesunken. Philipp hatte nicht nur den Anordnungen des Papstes erfolgreichen Widerstand geleistet, sondern auch dessen Nachfolger, Clemens V., veranlaßt, den Sitz des Papsttums von Rom nach Avignon (in der Provence) zu verlegen. Hier verweltlichte das Papsttum in Appigkeit und Wohlleben und gab sich zum Werkzeug der französischen Könige her, die nur nach der Schwächung der deutschen Königsmacht trachteten. Die Zeit, welche das Papsttum in Avignon verbrachte (1309—1377), nennt man die „babylonische Gefangenschaft“ des Papsttums.

Zur Zeit Ludwigs des Bayern saß auf dem päpstlichen Stuhl Johann XXII. Dieser erhob den Anspruch, daß bei zwiespältiger Königswahl ihm die Entscheidung darüber zustehe, welcher von den beiden Erfohrenen der rechtmäßig Gewählte sei, und daß bis zu dieser Entscheidung der Thron als erledigt gelten müsse. Damit aber griff der Papst in das Recht der Kurfürsten ein, denen allein das Recht zustand, den König zu wählen. So entbrannte der Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in Deutschland aufs neue. Der Papst belegte den König fortwährend mit dem Bann und Deutschland mit dem Interdikt (d. h. dem Verbot gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen) und bemühte sich, einen Gegenkönig aufzustellen. Aber Fürsten und Volk hielten treu zum König. Zugleich fand dieser Unterstützung in der Kirche selbst, indem die Franziskaner sich auf seine Seite schlugen und seine Sache in Wort und Schrift mit Kühnheit verteidigten. Ludwig suchte sich zuerst mit Friedrich zu versöhnen und gab ihn unter der Bedingung frei, daß er seinen Bruder Leopold und den Papst zum Frieden bringe. Da aber beide dazu nicht zu bewegen waren, soll Friedrich wieder in die Gefangenschaft zurückgeführt sein.

Kurz darauf starb Leopold, und nun zog Ludwig nach Italien (1327) und ließ sich in Rom von einem Gegenpapst die Kaiserkrone aufsetzen. Aber er konnte hier nicht zu Ansehen kommen und kehrte, als er die Nachricht vom Tode Friedrichs (1330) empfing, wieder nach Deutschland zurück. Im weiteren Verlauf des Kampfes mit dem Papste zeigte Ludwig eine so klägliche Unbeständigkeit, daß die geistlichen Fürsten den Versuch machten, ihn mit dem Papste zu versöhnen. Da sie aber von diesem ungnädig abgewiesen wurden, traten alle Kurfürsten zu Kenise (bei Koblenz)

zusammen (1338) und stellten den Grundsatz auf, daß der rechtmäßig gewählte deutsche König die Macht eines römischen Kaisers auch ohne päpstliche Bestätigung solle ausüben können. Damit war die Einmischung des Papstes in die deutsche Königswahl ein- für allemal abgewiesen.

c. Innere Entwicklung der Städte. Mit Plan und Klugheit sorgte jedoch Ludwig sowohl für die Ruhe und Ordnung im Reiche als für das Gedeihen des Bürgerstandes. Bisher lag in den Städten die Regierung in den Händen der Patrizier (§ 85). Schon manchmal hatten die Zünfte der Handwerker versucht, Anteil am Stadtre Regiment zu gewinnen, aber es war ihnen nicht gelungen. Jetzt entschied Ludwig, daß auch die Zünfte Anteil am Stadtre Regiment haben sollten. Von dieser Zeit an nahmen die Städte einen ungeheuren Aufschwung, so daß sie im 14. und 15. Jahrhundert Mittelpunkte des geistigen Lebens in Deutschland wurden.

d. Mehrung der wittelsbachischen Hausmacht. Ludwig war auch auf die Mehrung seiner Hausmacht bedacht. Er belehnte seinen ältesten Sohn Ludwig mit der 1320 ererbigten Mark Brandenburg, erwarb durch seine zweite Gemahlin die Grafschaft Holland, Seeland, Friesland, Hennegau und verschaffte seinem Sohne Ludwig dem Brandenburger durch dessen Verheiratung mit Margaretha Maultasch die Grafschaft Tyrol. Aber in dem Anwachsen der wittelsbachischen Hausmacht sahen die Reichsfürsten eine Bedrohung ihrer eigenen Stellung. Als nun der Papst die Kurfürsten aufs neue aufforderte, einen Gegenkönig aufzustellen, erkor die Mehrzahl derselben Karl von Mähren, den Sohn Johannis von Böhmen, zum König 1346. Mit Glück kämpfte Ludwig eine Zeitlang um seine Krone. Da machte ein Schlaganfall seinem Leben ein schnelles Ende.

Kap. 3. Kaiser aus dem luxemburgischen Hause 1346—1378.

§ 91. Karl IV. 1346—1378. Karl gelangte erst zu allgemeiner Anerkennung, nachdem er einen Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, welchen die wittelsbachische Partei aufgestellt hatte, zum Verzicht auf die Krone gebracht und sich mit den Wittelsbachern ausgesöhnt hatte. Er war vor allem darauf bedacht, sein Erbland Böhmen blühend, reich und mächtig zu machen. Daher förderte er den Anbau des Landes und unterstützte das bürgerliche Handwerk; auch gründete er in Prag 1348 eine Universität, die erste in Deutschland. Da er sehr sparsam war, so hatte er immer Geld, was ihm die Ausführung seiner Pläne, welche besonders die Vergrößerung seiner Hausmacht bezweckten, sehr erleichterte. So brachte er nach und nach die Oberpfalz, die Ober- und Nieder-Lausitz, Brandenburg und Schlesien an sein Haus, so daß seine Erbländer von der Grenze Pommerns bis zur Donau reichten.

Um das übrige Deutschland kümmerte er sich wenig. Die Rechte, welche sich die Kurfürsten bisher angeeignet und gewohnheitsmäßig ausgeübt hatten, bestätigte er durch ein Gesetz, die goldene Bulle 1356. Darnach stand die Königswahl den oben (§ 84) genannten Reichsfürsten jetzt gesetzlich zu. Außerdem erhielten die Kurfürsten in ihren Ländern (Territorien) die höchste Gerichtsbarkeit und eine Reihe anderer wichtiger Vorrechte, welche

bisher nur dem Könige zugestanden hatten (Regalien). Damit wurden die Landesherren selbständige Fürsten. Von jetzt an strebten auch die andern Fürsten nach gleicher landesherrlicher Macht. So förderte die goldene Bulle die Zerstückelung Deutschlands.

Um den Mangel einer einheitlichen königlichen Gewalt zu ersetzen, traten die Städte in Einigungen zusammen. Der mächtigste Städtebund war damals die **Hansa**. Sie umfaßte etwa 80 Handelsstädte Norddeutschlands, der Niederlande und Preußens. Ihr Handel ging von Lissabon in Portugal bis Nowgorod in Rußland. Lübeck war der Vorort des Bundes. Hier befand sich der oberste Gerichtshof, von dessen Entscheidungen es keine Berufung an die Gerichte des Reichs gab. Um Handelsvorteile zu gewinnen, führte die Hanfa mit ihren Flotten eigene Kriege. Besonders in den skandinavischen Reichen übte sie großen Einfluß aus. — Im Jahre 1376 entstand ein Bund schwäbischer Städte, der dem Sohne des württembergischen Grafen Eberhard des Greiners (Zänkers), Ulrich, bei Reutlingen eine schwere Niederlage beibrachte.

Karl IV. zog zweimal nach Italien; er ließ sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen und gewann auf die inneren Verhältnisse der oberitalienischen Staaten großen Einfluß. Aber von den deutschen Kurfürsten konnte er es nur mit Mühe erreichen, daß sie seinen Sohn Wenzel zu seinem Nachfolger wählten.

§ 92. **König Wenzel 1378—1400. Erfter Städtekrieg 1388.** Unter König Wenzels Regierung riß große Unordnung in Deutschland ein. Der Gegensatz zwischen Städten und Fürsten wurde immer feindseliger. Die Städte verstärkten und erweiterten ihre Bündnisse und erlangten dadurch eine Macht, welche die Fürsten und Ritter in Schwaben, Bayern und Franken veranlaßte, auch ihrerseits in Vereinigungen zusammenzutreten, um ihre Interessen zu wahren. So entstanden viele Ritterbündnisse, z. B. der Bund vom Schlegel, vom Falken, Löwen, St. Georg u. a. Ganz Deutschland löste sich in Genossenschaften auf, die, um das Reichsoberhaupt unbekümmert, mit einander in Fehde lagen. Im Jahr 1388 kam es zwischen Städten und Fürsten zum Krieg. In diesem erlagen die schwäbischen Städte dem Grafen Eberhard III. von Württemberg bei Döppingen (südl. von Tübingen), die rheinischen dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz bei Worms. Dagegen hatten die Schweizer, welche eine Zeitlang mit den rheinischen Städten verbunden waren, 2 Jahre vorher den Herzog Leopold III. von Osterreich mit seinem Ritterheer bei Sempach (bei Luzern) bis zur Vernichtung geschlagen.

Wenzel kümmerte sich um die Zustände in Deutschland nicht mehr. Er blieb immer in Böhmen, wo er sich durch Trägheit, Böllerei und Grausamkeit verhaßt machte. — In dieser Zeit der Anarchie (Geseklosigkeit) erlangten die sog. **Femgerichte** einen weiten Wirkungskreis. Seit die Grafen Landesherren geworden waren, hatten sie auch die Gerichtsbarkeit in ihren Territorien erlangt. Da aber diese landesherrlichen Gerichte nicht immer dem Rechte Geltung verschafften, so wandte man sich lieber an die königlichen Gerichte, welche sich in einzelnen Gegenden, namentlich in Westfalen («up ruge erd»), erhalten hatten. Bei diesen Gerichten, die man auch „Freistühle“ nannte, empfing der Richter (Freigraf) nach

alter Weise die vollziehende Gewalt aus des Königs Hand. Bald dehnten sie ihre Befugnis über ganz Deutschland aus. Allmählich schlossen sie, wenn es sich um schwere Verbrechen und Strafen handelte, die Öffentlichkeit aus (daher „Stillgerichte“ oder „Femgerichte“, Feme = Strafe). Auch wurden Männer im ganzen Reich zu Freischöffen ernannt, welche allen in ihrer Gegend vorkommenden Verbrechen nachspüren mußten. Als diese Gerichte später ihre Gewalt mißbrauchten, verloren sie ihr Ansehen.

Im Jahre 1400 wurde Wenzel auf einem Fürstentag zu Oberlahnstein von den 4 rheinischen Kurfürsten abgesetzt und Ruprecht von der Pfalz zum König gewählt.

§ 93. **König Ruprecht 1400—1410.** Ruprecht konnte trotz seiner Tüchtigkeit nicht zu Ansehen im Reiche gelangen. Er zog daher nach Italien, um die Kaiserkrone zu gewinnen, erlitt aber vom Herzog Visconti von Mailand eine Niederlage und mußte ohne Krönung nach Deutschland zurückkehren. Hier waren die Fehden zwischen Fürsten und Städten aufs neue entbrannt. Es war dem König nicht möglich, gegen die Übermacht der Fürsten aufzukommen, und dem Erzbischof von Trier gelang es, die königliche Macht völlig lahm zu legen.

§ 94. **Kaiser Sigmund 1410—1437.** a. Nach Ruprechts schnellem Tode wählte die Mehrheit der Kurfürsten Wenzels jüngeren Bruder, Sigmund, Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn, — die Minderheit dessen Vetter Jobocus (Jobst) von Böhmen zum König; und da Wenzel noch nicht in seine Abdankung gewilligt hatte, so erkreuzte sich Deutschland dreier Oberhäupter. Da aber Jobst im nächsten Jahr starb und Wenzel auf die Reichsregierung verzichtete, so wurde Sigmund allgemein anerkannt.

b. **Kirchliches Schisma.** In dieser Zeit befand sich auch die Kirche in einer traurigen Lage. Im Jahre 1377 war Papst Gregor XI. von Avignon nach Rom zurückgekehrt. Aber nach seinem Tode hatten die italienischen Kardinäle in Urban VI., die französischen in Clemens VII. einen Papst gewählt, und letzterer war mit seinen Kardinälen nach Avignon zurückgekehrt. So entstand eine Spaltung (Schisma) der Kirche, welche 40 Jahre dauerte. Da es nun 2 päpstliche Hofhaltungen gab, so waren auch die Geldbedürfnisse zur Bestreitung des üppigen Hoflebens verdoppelt. Das Abendland seufzte unter der Last der Kirchensteuern. Auch die andern geistlichen Würdenträger ergaben sich einem üppigen Leben und fingen wieder an, geistliche Stellen zu verkaufen (Simonie), wodurch ganz unwürdige Menschen in wichtige kirchliche Ämter gelangten. Die Christenheit verlangte Abstellung dieser Übelstände. Es entstanden eine Anzahl christlicher Kezervereine (die Begharden u. a.), welche alle von Widerwillen gegen die verweltlichte Geistlichkeit erfüllt waren. Besonders machte die Lehre und Predigt des Professors Hus in Prag großen Eindruck, der, nach dem Vorgang des Engländers John Wycliffe, eine Menge Mißbräuche in Lehre und Leben der Kirche aufdeckte und sich ganz auf den Grund der heiligen Schrift stellte. Da seitens der Päpste zur Abstellung der Übelstände nichts geschah, so schrieben die Kardinäle 1409 ein Konzil nach Pisa aus. Dieses setzte die beiden Päpste ab und wählte einen neuen Papst. Da aber jene nicht wichen, so hatte die Kirche drei Päpste.

c. Konzil zu Kostniz 1414—1417. Nun gelang es dem König Sigmund, den Papst Johann XXIII. zur Berufung eines Konzils zu bewegen, das 1414 zu Konstanz zusammentrat. Es hatte 3 Aufgaben zu lösen: die Herstellung der kirchlichen Einheit, die Reform der Kirche und die Beseitigung der Ketzerei. Bei dem letzten Punkte war es besonders auf Hus abgesehen, der nach Konstanz beschieden wurde und zu diesem Zwecke einen Geleitsbrief des Kaisers erhielt. Zuerst wurden die 3 Päpste abgesetzt; sodann wurde Hus, der seine Lehre nicht widerrufen wollte, verurteilt und trotz des Geleitsbriefs als Ketzer verbrannt. Endlich schritt man zu einer neuen Papstwahl, aus welcher Martin V. als Papst hervorging. Somit war die Einheit der Kirche hergestellt. Aber nun ließ sich dieser Papst auf keine Reformen ein. Die Hoffnung der Christenheit, daß die Mißbräuche abgeschafft würden, war dadurch für jezt vereitelt.

Während dieses Konzils belehnte König Sigmund seinen weisen Rat, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, den er schon 1411 als Statthalter in der Mark Brandenburg eingesetzt hatte, erbeigentlichlich mit der Mark und verlieh ihm die Kurfürstenwürde (1415).

d. Die Husitenkriege 1419—1436. Infolge der Verbrennung des Professors Hus wollten die Böhmen, als Wenzel 1419 starb, Sigmund nicht als ihren König anerkennen, und alles Volk husitischer Richtung, Adel, Bürger und Bauern, erhob sich in Waffen. Unter ihren Führern Ziska und Prokop schlugen die kriegsmutigen Böhmen alle Heere des Königs und der Fürsten, die gegen sie auszogen, und machten selbst verwüstende Züge in alle umliegenden Länder. Auf's dringendste mahnte der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, man solle dem Verlangen der Böhmen nachgeben und ihnen gestatten, den Kelch beim Abendmahl zu nehmen und das Wort Gottes frei zu verkünden. Dies geschah endlich, und nun wurde auch Sigmund von den Böhmen als König anerkannt.

Mit Sigmund starb das luxemburgische Haus aus. Vermöge eines Erbvertrags, welchen Karl IV. mit den Habsburgern gemacht hatte, gingen die luxemburgischen Länder Böhmen und Ungarn, welch letzteres Sigmund erheiratet hatte, an Herzog Albrecht V. von Österreich über, welchen die deutschen Kurfürsten zum König wählten. Seitdem blieb die deutsche Krone bei dem österreichisch-habsburgischen Hause bis 1806.

Kap. 4. Kaiser aus dem österreichisch-habsburgischen Hause.

§ 95. Albrecht II. 1438—1439 hatte die besten Absichten, die Schäden in Staat und Kirche zu heilen, wurde aber durch einen frühen Tod an ihrer Ausführung gehindert.

§ 96. Friedrich III. 1440—1493. a. Albrechts Vetter, Herzog Friedrich von Steiermark, Kärnten und Krain, der jezt zum König gewählt wurde, war ein schläfriger, kleinlicher Sonderling, in dessen Händen das Zeppter des deutschen Reichs zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabsank. Nur für seine habsburgischen Sonderinteressen zeigte er Verständnis und Eifer, um das Wohl des deutschen Reichs und Volkes kümmerte er sich gar nicht. Er ließ es geschehen, daß das Deutschordensland Preußen (§ 81) nach einem langen, greuelvollen Krieg in die Hände der Polen fiel (1466),

infolge dessen Westpreußen in Polen einverleibt wurde und der Orden in betreff Ostpreußens die Lehensoberhoheit Polens anerkennen mußte. Er war schuld, daß das Werk der Kirchenreform, welches das Konzil zu Basel (1431—1449) in die Hand genommen hatte, für jezt völlig scheiterte; denn er schloß durch seinen Geheimssekretär Aneas Sylvius mit dem Papst Nikolaus V. einen Vertrag, durch welchen dem Papsttum alle kirchlichen und Steuerrechte wieder zugestanden wurden, welche ihm durch das Basler Konzil abgesprochen worden waren. So blieb das Verlangen des deutschen Volks nach Besserung der kirchlichen Zustände immer noch unerfüllt.

b. Der zweite Städtekrieg 1449—1450. Inzwischen war das Verhältnis zwischen Städten und Fürsten wieder ein sehr feindseliges geworden. Die Städte hatten nach dem ersten Städtekrieg auf dem Gebiete des Handels, der Kunst und geistigen Bildung ihre Glanzperiode erreicht. Sie hatten Schulen errichtet, in denen die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen wurde. So kam es, daß der Bürgerstand damals unterrichteter war als der Adel. Auch die Poesie wurde jezt von den Bürgern gepflegt; es waren die Meister des Handwerks, die sich nach dem Tagewerk in der Niederdichtung übten. Man nannte sie Meisterjänger. Durch die Erfindung des Schießpulvers, die irrtümlich einem Mönch Berthold Schwarz zugeschrieben wird, war auch die kriegerische Tüchtigkeit der Städte sehr erhöht worden. Durch die Anwendung desselben im Kriege erhielt nämlich das Ritterwesen den Todesstoß; denn die Feuerkugel durchbrang auch den stärksten Panzer des Ritters und legte jede Burg in Trümmer. Dagegen erhielt durch die Feuerwaffe das Fußvolk, das nur aus Bürgern und Bauern bestand, größere Bedeutung. Daher betrieben die Bürger die Fabrikation des Pulvers und der Feuereschlünde mit großem Eifer. So wurden die Bürger den Rittern an Kriegstüchtigkeit überlegen. Auch hatten die Städter vermöge ihres Handels immer Geld, während sich die Herren hohen und niederen Ranges in steter Geldnot befanden. Mit Schelsucht und Angst sahen die Ritter auf das Wachstum der Städte. Den Ausbruch des Kriegs führte der Markgraf Albrecht I. Achilles von Brandenburg-Ansbach herbei, der seine fränkischen Besitzungen mit Waffengewalt vergrößern wollte, wobei ihm die Nürnberger entgegentraten. Nach kurzem Kampf, in welchem Franken in eine Wüste verwandelt wurde, kam es zu einem Vergleich. — Auch in andern Teilen Deutschlands, in Nord und Süd, tobten Fehden sowohl zwischen Bürgern und Fürsten (z. B. die Soester Fehde) als zwischen den Fürsten unter einander.

c. Friedrich kümmerte sich nur wenig um die Angelegenheiten in Deutschland. Denn er erlitt selbst in seinen Erblanden die größten Verluste. Wegen seiner schlechten Verwaltung Ober- und Niederösterreichs mußte er die Regierung dieser Länder an seinen Bruder abtreten (1461). Die Böhmen wählten sich in dem staatsklugen Georg Podjebrad, die Ungarn in Matthias Corvinus Hunyadi eigene Könige, ja, der letztere eroberte sogar Wien und Niederösterreich. Auch die Türken, welche ihre Waffen nach Europa getragen und i. J. 1453 durch Eroberung von Konstantinopel dem oströmischen Reich (§ 14) ein Ende gemacht hatten,

stürmten über die Grenzen des deutschen Reichs und streiften bis nach Kärnten.

d. Indes gelang es Friedrich, die habsburgische Hausmacht neu zu begründen. Zwischen Frankreich und Deutschland hatte sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ein neues Reich, das burgundische Reich, gebildet, das fast alle Länder vom Fuße der Alpen bis zur Nordsee umfaßte. Nur Lothringen fehlte noch; dadurch wurde das burgundische Reich in zwei getrennte Hälften, eine nördliche und eine südliche, geteilt. Herzog Karl der Kühne von Burgund machte sich nun zur Lebensaufgabe die Königswürde zu erwerben. Die Einwilligung des deutschen Kaisers gewann er dadurch, daß er darein einwilligte, daß sich sein einziges Kind Maria mit des Kaisers Sohn Maximilian verlobte. Nachdem Karl sodann Lothringen erobert hatte, zog er gegen die mit den Lothringern verbündeten Schweizer zu Felde, erlitt aber erst bei Granjon, dann bei Murten von denselben fürchterliche Niederlagen (1476), und als er das wiederverlorene Lothringen zurückerobern wollte, fand er in der Schlacht bei Nancy (1477) den Tod. Indem sich nun Karls Tochter Maria mit des Kaisers Sohn Maximilian vermählte, erbte dieser die burgundischen Länder, mußte aber nach vielen Kämpfen das Herzogtum Burgund (Bourgogne, zu beiden Seiten der Côte d'or) an Frankreich abtreten.

§ 97. Kaiser Maximilian I. 1493—1519. a. Da es bisher nicht gelungen war, einen dauernden Landfrieden zustand zu bringen, mußten die einzelnen Territorien selbst für den Landfrieden sorgen, und es wurde zunächst in Schwaben von Fürsten, Grafen, Rittern, Bischöfen, Äbten und Städten der sog. schwäbische Bund (1488) geschlossen. In Franken entstand um d. J. 1495 ein ähnlicher Bund. Aber auch die Kurfürsten sehnten sich endlich nach einem dauernden Frieden. Als daher 1493 der schon früher zum König gewählte Maximilian seinem Vater auf dem Throne folgte, forderten die Reichsstände, d. h. die Kurfürsten, die Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes und die reichsfreien Städte, vor allem Herstellung der Ordnung in Deutschland. So kam i. J. 1495 ein ewiger und allgemeiner Landfriede zustande. Die Stände verpflichteten sich, alle Streitigkeiten nicht durch Waffen zu entscheiden, sondern durch ein Gericht beilegen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde das Reichskammergericht eingesetzt. Dasselbe hatte seinen Sitz zuerst in Frankfurt a. Main, dann in Worms, zuletzt in Wehlar. Zur Unterhaltung dieses Gerichts wurde eine Steuer, der „gemeine Pfennig“, bewilligt. Um den Landfrieden besser handhaben und die Urteile des Kammergerichts besser vollziehen zu können, wurde das Reich in 10 Kreise eingeteilt. Diese waren der schwäbische, bayrische, fränkische, oberrheinische, westfälische, niederländische, oberländische, kurhessische, österreichische und burgundische Kreis. Durch diese Einrichtungen wurde der geringe Rest königlicher Gewalt fast ganz vernichtet und die Macht der Stände bedeutend gehoben. Die Schweizer, die ein geordnetes Staatswesen besaßen und des Landfriedens und Kammergerichts nicht bedurften, erlangten nach kurzen Kämpfen ihre Befreiung von dem Gericht und der Steuer.

b. Mehrung der habsburgischen Hausmacht. Maximilian hatte in diese Einrichtungen nur gewilligt, um die Hilfe des Reichs in den

Kriegen zu gewinnen, die er mit Frankreich wegen Mailand zu führen hatte. Ludwig XII. von Frankreich mußte Mailand aufgeben, aber sein Nachfolger Franz I. machte sich wieder zum Herrn des Herzogtums (1515). Dagegen gelang es Maximilian, die habsburgische Hausmacht im Westen und Osten Europas ungeheuer zu vermehren. Seinen Sohn Philipp verheiratete er mit Johanna (der Wahnsinnigen) von Castilien, der Erbin von Spanien, Neapel und Sicilien und der neuentdeckten Länder in Amerika (1492 durch Christoph Columbus). Dieser Ehe entstammten Karl, der spätere deutsche Kaiser Karl V., und Ferdinand. Dadurch, daß Ferdinand die Tochter des Königs von Ungarn und Böhmen, Anna, heiratete, fielen später auch diese Reiche wieder an Österreich. So erhob sich die Macht des Hauses Habsburg über die aller übrigen europäischen Fürsten. — Maximilian war der erste, der den kaiserlichen Titel ohne Krönung in Rom annahm. Seitdem thaten dies alle seine Nachfolger gleich nach ihrer Krönung in Aachen.

c. Trotz des Landfriedens war Deutschland in Süd und Nord, in Ost und West voll Hader und Fehde. Selbst unter den Bauern, welche von ihren Herren mit Abgaben und Dienstleistungen fürchterlich gedrückt wurden, fing es jetzt an zu gären. Sie traten in Bündnisse zusammen (in Schwaben „der arme Konrad“, am Rhein „der Bundschuh“ genannt) und suchten sich gewaltsam von Steuern und Fronden zu befreien. Auch die Fortdauer der kirchlichen Übelstände war eine Quelle der Unzufriedenheit in hohen und niederen Kreisen des deutschen Volks.

Dritter Teil.

Deutsche Geschichte in der neueren Zeit.

Auflösung der Kirche des Mittelalters und Vollendung der fürstlichen Landeshoheit.

Kap. 1. Anfänge der reformatorischen Bewegung.

§ 98. a. Seitdem die Konzile des 15. Jahrhunderts vergebens an der kirchlichen Reform gearbeitet hatten, war eine Heilung der Übelstände gar nicht abzusehen. Und doch war sowohl das Leben der Geistlichen als die Lehre der Kirche immer mehr entartet. Daher äußerte sich auch fort und fort eine sehr lebhafteste Opposition gegen die Kirche. Diese Opposition ging von drei Seiten aus: 1. von der Volkslitteratur, 2. von den Humanisten, 3. von den Theologen. Das bedeutendste Volksbuch dieser Zeit ist „das Narrenschiff“ des Straßburger Stadtschreibers Sebastian Brant, in welchem er mit Ernst und Witz die Laster und Gebrechen der Stände, besonders des geistlichen Standes, geißelt. Die Humanisten, welche, nach dem Vorgang italienischer Gelehrten, das Studium der Schriften der alten Griechen und Römer zu ihrem Lebensberuf machten, hofften